

BGer 5F 25/2022 vom 22. August 2022

Bundesgericht, 2022-08-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5F_25_2022

FR: TF 5F 25/2022 du 22 août 2022

IT: TF 5F 25/2022 del 22 agosto 2022

Regeste

Revision gegen das Urteil 5A_1053/2021 des Schweizerischen Bundesgerichts vom 14. Juni 2022 | Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Erwägungen

E. 1

Urteile gegen das Bundesgericht erwachsen mit ihrer Ausfällung sofort in Rechtskraft (Art. 61 BGG). Das Bundesgericht kann indes dann ausnahmsweise auf seine Urteile zurückkommen, wenn einer der in Art. 121 ff. BGG abschliessend aufgeführten Revisionsgründe vorliegt. Allfällige Revisionsgründe sind im Revisionsgesuch in gedrängter Form darzulegen.

E. 2

Der Gesuchsteller nennt keine Revisionsgründe und er bringt auch inhaltlich nichts vor, was sinngemäss auf einen Revisionsgrund schliessen lassen könnte. Vielmehr wiederholt er Vorbringen zur Sache selbst, wie sie bereits Gegenstand des ursprünglichen Beschwerdeverfahrens waren und im Urteil 5A_1053/2022 materiell behandelt wurden.

E. 3

Mangels von Revisionsgründen kann auf das Revisionsgesuch nicht eingetreten werden. Mit dem sofortigen Urteil in der Sache wird das Gesuch um aufschiebende Wirkung gegenstandslos.

E. 4

Die Gerichtskosten sind dem Gesuchsteller aufzuerlegen (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.